

Klartext kann sogar höflich klingen

Siegen-Wittgenstein. (sw)
Das „Amtsdeutsch“ als erschöpflicher Quell für Stilblüten? Die Zeiten sind vorbei - man muss schon länger suchen.

Die Kommunalverwaltungen lassen sich beraten - manche von der Uni Bochum und ihrem Internetdienst „Idema“ für eine moderne Amtssprache (die WR berichtete). Die Kreisverwaltung Siegen-Wittgenstein hat sich als Partner die Schreibwerkstatt der Uni Duisburg-Essen ausgesucht. Ihre Initiative „Bürgernahe Verwaltungssprache“ geht in den Endspurt, im Herbst soll der entwickelte Leitfadentext vorgestellt werden.

„Bürgerfreundliche Ausrichtung ist für uns ein ganz wesentliches Ziel“, sagt Sandra Thiemt, Projektleiterin im Kreishaus. 22 „Multiplikatoren“ aus den Ämtern und Fachgebieten haben sich des Themas angenommen. In Seminaren nehmen sie sich, gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen und den Uni-Fachleuten, ihren Schriftverkehr vor. Dabei stoßen sie keineswegs nur auf schriftliche Äußerungen, in denen der Behördenchimmel wiehert: „Wir haben auch viele gute Beispiele gefunden.“

Es geht vor allem um die

Briefe, die die Verwaltung verlassen. Sowohl im Projekt des Kreishauses als auch in der Initiative der Hilchenbacher Verwaltung, die 2004 mit einem Seminar für die Bediensteten in das Thema „Bürgerorientierte Sprache“ eingestiegen ist. „Wir haben sehr viel standardisierten Schriftverkehr“, berichtet Hans-Jürgen Klein, stellvertretender Leiter des Fachbereichs Bürgerdienste, „dessen komplette Durchforstung ist hochin-

teressant.“ Opfer wurde jüngst die „Rechtsbehelfsbelehrung“. Jetzt macht die Stadt den Bürger einfach auf „Ihre Rechte“ aufmerksam.

800 Musterbriefe, schätzt Klein, gehören zu der Ausstattung, aus der die Sachbearbeiter schöpfen. Auch Hoheitliches, so Kleins Anforderung, muss „menschlich rüberkommen“ - wengleich aus einem unerfreulichen „Muss“ keine unverbindliche Bitte oder gar Anfrage gemacht werden

kann. Klartext soll geschrieben werden: „Wir wollen keinen Brief nach draußen schicken, wo in einem Vordruck mit zehn Alternativen eine angekreuzt ist“, sagt Hans-Jürgen Klein, „das macht ein Schreiben unleserlich.“

„Es geht leichter“, berichtet Sandra Thiemt von den Reaktionen ihrer Kollegen, denen die Last der allzu geschraubten Amtssprache genommen worden ist. Das zahlt sich nicht nur beim Schreiben aus,

sondern auch danach: „Es kommen weniger Rückfragen.“ Mit den Formulierungshilfen für Briefe allein ist es allerdings längst nicht getan. Im Kreishaus liegt das Augenmerk darauf, sich auch gedanklich auf die Empfänger von Botschaften einzustellen: Behördenunerfahrene Bürger brauchen eine andere Ansprache als Juristen.

Leicht verständlich per Gesetz

KOMMUNALPOLITIK

Wo Bürgerfreundlichkeit aufhört

■ Kommunalpolitikern wird, obwohl sie durchweg fachliche Laien sind und „nur“ ehrenamtlich engagiert sind, nach wie vor einiges einiges zugemutet. Dass „in § 15 Abs.2, Satz 1 und Abs.3 (die) Worte 'Burgstraße 7' durch 'Burgstraße 9' ersetzt (werden)“, wie es in Artikel 4 der „2. Änderung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Freudenberg“ verkündet wird, mag mangels Bedeutsamkeit der Botschaft noch angehen.

■ Hart wird es aber dann,

wenn es so wichtig wird, dass Netphens Beigeordneter Heinz-Joachim Hengstenberg persönlich formuliert: „...ob die erwartete dauerdefizitäre Betriebsführung durch die städt. Gesellschaft im wirtschaftlichen Ergebnis eine verdeckte Gewinnausschüttung darstellt“, sollten die Netphener Stadtverordneten schon verstehen, bevor sie eine Freizeitpark-GmbH gründen.

■ Ganz und gar unnachahmlich kann selbst die Stadt Hilchenbach formu-

lieren, wenn Papiere zwar nicht geheim sind, aber auch nicht unbedingt der eigenen Öffentlichkeitsarbeit dienen - zum Beispiel, wenn sie Erschließungsbeiträge kassieren will, die die Bürger nicht zahlen wollen: „Die in der Öffentlichkeit vermeintlich als 'neuen, vorenthaltenen aus der Rechtsprechung entwickelten Prüfungsmerkmale' ... sind konsequenterweise herangezogen worden und inhaltliche Bestandteile der Vorlagen-Nr. 879, 904, 933 und 943...“

Gern weidet der Amtsschimmel im Baurecht, dem Bürger oft nicht entkommen können. Für die Nutzungsänderung eines Gebäudes oder die „Anzeige zur Errichtung einer Kleingarage“ - selbst unter der Fahne des „Bürokratieabbaugesetzes“ - muss der Bauwillige immerhin noch um die fünf Unterlagen in dreifacher Ausfertigung, zum Teil auf anderen amtlichen Vordrucken, beibringen. Da hat sich inzwischen sogar der Bundesgesetzgeber ein Herz gefasst: Der Umweltbericht, der seit 2004 für jeden Bauplan zu erstellen ist, muss mit einer „allgemeinverständlichen Zusammenfassung“ versehen werden.